

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0689/2011**

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

08.09.2011

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XIV Münster - Gremmendorf

Beratungsfolge

11.10.2011 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk XIV Münster – Gremmendorf wird gewählt

Herr Marc Würfel-Elberg

Herr Würfel-Elberg ist 34 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz in Münster - Gremmendorf

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

Der bisherige Schiedsman Herr Manfred Klapper beendet seine zehnjährige Amtszeit am 30.10.2011. Aus Altersgründen ist eine Wiederwahl nicht möglich. Aus diesem Grund ist eine neue Schiedsperson zu wählen.

Herr Würfel-Elberg hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung, das Amt des Schiedsmannes zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Würfel-Elberg erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs